



Anlagen-Schutzkonzept Waldhütte

gültig ab 6. Dezember 2021 bis auf weiteres

Benützungsbestimmungen laut Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes

- In der Waldhütte als öffentlich zugänglicher Mietraum gilt auch für private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis eine Zugangsbeschränkung mit gültigem Covid-Zertifikat für Personen ab 16 Jahren (3G).
- In allen Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht, unabhängig des Immunstatus.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken hat in Innenräumen und im Aussenbereich sitzend zu erfolgen.
- Der Zutritt kann auf Personen ab 16 Jahren mit einem Impf- und Genesungszertifikat (2G) beschränkt werden, was zur Aufhebung der Maskentrag- und Sitzpflicht führt.
- Es gibt keine Limite der max. Personenanzahl, bzw. es gilt die max. Belegungszahl für die Waldhütte.
- Werden keine Masken getragen, sind die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben, um eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen zu ermöglichen. Es sind Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer aufzunehmen. Die Liste ist während 14 Tagen aufzubewahren und bei Aufforderung der Behörde vorzuweisen.
- Es muss ein Schutzkonzept mit Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung vorliegen.

Mit der verbindlichen Reservation der Waldhütte akzeptiert der Organisator die geltenden BAG-Regeln und die Vorgaben dieses Anlagen-Schutzkonzepts. Der Organisator verpflichtet sich, Personen ab 16 Jahren ausschliesslich nur mit einem gültigen Zertifikat zuzulassen. Es muss zudem ein Schutzkonzept vorliegen, welches die geltenden BAG-Regeln und die Vorgaben des Anlagen-Schutzkonzepts berücksichtigt.

Allgemeine Schutzmassnahmen und Information

Symptome	Die Anlagen und Räumlichkeiten dürfen nur von gesunden und symptomfreien Personen betreten werden.
Hygieneregeln	Die Hände regelmässig mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Keine Hände schütteln, auf Umarmungen und Begrüssungsküsse verzichten. In ein Taschentuch oder die Armbeuge husten und niesen. Handdesinfektionsmittel, Seife und wegwerfbare Papierhandtücher werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
Abstand	Wenn immer möglich ist inner- und ausserhalb der Anlage zwischen den anwesenden Personen - und insbesondere zum Hüttenwart bei der Schlüsselab- und rückgabe - ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

- Reinigung**
- Die Reinigung der Waldhütte im Rahmen des Benützungsreglementes vom 14. Juni 2017 (Absatz 3.5 und 3.6) hat durch den Mieter zu erfolgen.
 - Besteck und Geschirr muss im Geschirrspüler bei Temperaturen von über 60 °C gereinigt werden (nicht von Hand).
 - Eine gründliche Reinigung und Desinfektion von Griffen, Schaltern, Handläufen, Oberflächen und sanitären Anlagen erfolgt nach der Veranstaltung durch den Hüttenwart.

Haftung Eine Benützung der Waldhütte geschieht auf eigene Verantwortung. Die Einwohnergemeinde Fislisbach lehnt jede Haftung im Fall einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang mit einer Benützung der Waldhütte ab.

Information Mieter der Waldhütte werden auf der Webseite der Gemeinde Fislisbach und mit einem Aushang vor Ort über dieses Anlagen-Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen des Bundes und des Kantons mit den notwendigen Verhaltensregeln informiert.

Prüfung der Covid-Zertifikate

«Check»-App Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung. Die App kann im Apple App Store, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery kostenlos heruntergeladen werden.

- Prüfung Zertifikat**
- Mit der «Check»-App wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene Signatur überprüft.
 - Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf seiner «Check»-App den Namen und das Geburtsdatum des/der Zertifikats-Inhaber*in und ob das Covid-Zertifikat gültig ist.
 - Die prüfende Person muss nun den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (z.B. Pass, ID, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.
 - Die Prüfung der Gültigkeit des Zertifikats soll bei jedem Zugang erfolgen. So ist sichergestellt, dass das Zertifikat immer gültig ist. Die Prüfenden sehen auf der «Check»-App kein Gültigkeitsdatum, sondern nur, ob das Zertifikat zum Zeitpunkt des Zugangs gültig ist.

Zertifikat ungültig Personen, deren Zertifikat ungültig ist oder die sich nicht mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können, ist der Zutritt zur Veranstaltung, bzw. zu den Räumlichkeiten zu verweigern. Personen über 16 Jahren ohne gültiges Zertifikat können gebüsst werden, wenn sie sich vorsätzlich zu einer Einrichtung, einem Betrieb oder einer Veranstaltung Zutritt verschaffen.

Ausweiskontrolle Analog der Alkoholabgabe an Minderjährige darf ein Ausweis kontrolliert werden, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.

Impf- und Genesenzertifikat 2G Die Einführung der Möglichkeit der Zugangsbeschränkung auf 2G bedingt Änderungen der Check-App. Bis die technische Umsetzung der Check-App per 13. Dezember 2021 abgeschlossen ist, müssen die Veranstalter, die auf 2G einschränken, manuell prüfen, ob die entsprechende Person geimpft oder genesen ist.